

Spesenreglement Netzelektriker-Forum

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Dieses Spesenreglement gilt für den Vorstand des Vereins Netzelektriker - Forum. Die Freiwilligenarbeit erfolgt ohne Entschädigung. Es werden jedoch die im Zusammenhang mit dieser Arbeit anfallenden Spesen ersetzt.

1.2 Definition des Spesenbegriffs

Als Spesen gelten die Auslagen, die im Rahmen der Freiwilligenarbeit anfallen. Ersetzt werden folgende Auslagen.

- Fahrkosten nach Ziffer 2
- Verpflegungskosten nach Ziffer 3
- Übrige Kosten nach Ziffer 4

1.3 Spesenrückerstattung

Die Spesen werden grundsätzlich effektiv nach Spesenereignis und gegen Originalbeleg abgerechnet.

2. Fahrtkosten

2.1 Grundsatz

Nach Möglichkeit sollten die öffentlichen Transportmittel benutzt werden

2.2 Fahrten mit Privatwagen

Die Abgeltung des privaten Autos erfolgt über eine Kilometer – Entschädigung. Der Ansatz beträgt CHF 0.75

3. Verpflegungskosten

Treten Verpflegungskosten auf werden die Kosten gemäss Originalbeleg vergütet.

4. Übrige Kosten

Für die übrigen Spesen wie Parkgebühren, Telefongebühren, Briefmarken können die effektiven Auslagen geltend gemacht werden.

5. Spesenabrechnung

Die Spesenabrechnungen sind monatlich zu erstellen und zusammen mit den Belegen und Quittungen dem Kassier einzureichen.

6. Inkrafttreten

Dieses Spesenreglement tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.